

7. Wie veröffentlicht, haben alle Steinfeldener Einwohner bis 30.06.2012 die Möglichkeit Vorschläge und Hinweise zum Gebietsänderungsvertrag einzureichen. Am 24.05.2012 fand die öffentliche Anhörung statt. Bisher gingen 11 konkrete Vorschläge ein, mit welchen sich die Gemeindevertreterversammlung inhaltlich bereits auf Ihrer Sitzung am 20.06.2012 beschäftigt hat und welche in die weiteren Verhandlungen mit der Gemeinde Broderstorf einbezogen werden. Vor allem geht es um solche Fragen wie einen Flächennutzungsplan, um ein Bodenordnungsverfahren, Satzungsfragen, den Straßenausbau, die Verkehrsberuhigung, die weitere Nutzung des Gemeindebüros u.w. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass viele Fragen nur über einen längeren Zeitraum mit erheblichen Mitteln umsetzbar sind, den kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen entsprechen müssen sowie auch mit den Beschlüssen beider Gemeindevertretungen nicht im Widerspruch liegen dürfen. Insofern sind eine Reihe von Fragen in einen Arbeitskatalog für die nächsten Jahre aufzunehmen, welcher Arbeitsgrundlage für die neue, gemeinsame Gemeindevertretung sein wird zumal die konkreten Aufgaben einer Einordnung in den jeweiligen Jahreshaushaltsplan bedürfen. Der Gebietsänderungsvertrag der Gemeinden Blankenhagen und Mandelshagen ist hierfür eine gute, rechtlich geprüfte Grundlage.